



Projektordnung der Offenen Ganztagschule

des

**Deutschen Kinderschutzbundes
Kreisverband Ostholstein e.V.**

an der

**Grund- und Gemeinschaftsschule
Pönitz**

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V., ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell seit mehr als 30 Jahren für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Ostholstein einsetzt. Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e. V., ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards.

Grundlage unserer Arbeit mit Kindern ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Schule und ihren LehrerInnen sowie der Gemeinde Scharbeutz. Damit die Kinder einen verlässlichen Rahmen erhalten, ist es notwendig, eine Ordnung für die Offene Ganztagschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler der Pönitzer Schule unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind sofort den ProjektmitarbeiterInnen zu melden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind, das aufgrund von Krankheit oder anderweitigen Gründen die Schule nicht besucht, auch in der Offenen Ganztagschule telefonisch abzumelden, damit die Betreuer das Kind auf dem Schulgelände nicht unnötigerweise suchen.

Das Betriebsjahr der Offenen Ganztagschule beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. **Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Vier-Wochen-Frist zum Schulhalbjahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.**

Der Projektbeitrag ist auf 10,5 Kalendermonate im Jahr berechnet. Die beitragsfreie Zeit sind 6 Wochen Sommerferien. Grundsätzlich ist die Einrichtung in den Schulferien geschlossen.

Wenn der Projektbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind vom weiteren Besuch der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.

Änderungen in den Betreuungszeiten der Kinder (Ausweitung oder Verringerung der Betreuungszeiten) sind mit einer Vier-Wochen-Frist zum Monatsende möglich. **Der Änderungswunsch muss schriftlich erfolgen.**

Wir sind grundsätzlich bereit, für Kinder, die noch nicht die notwendige Reife besitzen, sich in ihrem Verhalten entsprechend in der Offenen Ganztagschule zurechtzufinden, in Absprache und mit Hilfe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und in Abstimmung mit anderen zuständigen Institutionen Maßnahmen zur Integration durchzuführen, sofern die dafür zusätzlich entstehenden Kosten von anderen Kostenträgern übernommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes in der Offenen Ganztagschule sowie gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der/des Sorgeberechtigten vorliegt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler, welche die Offene Ganztagschule besuchen, eine private Haftpflichtversicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern/Sorgeberechtigten für durch das Kind verursachte Schäden haften.

Die MitarbeiterInnen des Projektes übernehmen die Schülerinnen und Schüler mit Beendigung des Unterrichts in das Projekt und entlassen sie beim Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Für den Weg von der Einrichtung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Im Projekt selbst besteht grundsätzlich Rauchverbot; Hunde und andere (Haus-) Tiere sind nur in Absprache mit den hauptamtlichen ProjektmitarbeiterInnen vor Ort zugelassen.

2. Öffnungszeiten

Das Projekt ist außerhalb der Schulferien ganzjährig montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr (Frühbetreuung) und von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Das Projekt kann durch behördliche Anordnung oder in begründeten Einzelfällen zur Abwendung von Gefahr vorübergehend geschlossen werden.

3. Elternbeiträge

Für die Benutzung des Projektes wird von den Eltern/Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Der Elternbeitrag wird nach Abstimmung mit der Gemeinde Scharbeutz und des Beirates des Projektes durch Beschluss des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e.V., festgesetzt. Er ist im Voraus zahlbar und muss bis zum 5. eines jeden Monats auf einem Konto des Deutschen Kinderschutzbundes eingegangen sein.

Ab 01. April 2011 werden nachstehende Eltern-, Regelleternbeiträge erhoben:

2 Tage Betreuung pro Woche bis 17:00 Uhr	= 35,00 €
3 Tage Betreuung pro Woche bis 17:00 Uhr	= 49,00 €
4 Tage Betreuung pro Woche bis 17:00 Uhr	= 62,00 €
5 Tage Betreuung pro Woche bis 17:00 Uhr	= 72,00 €

Ab dem 01. September 2015 werden nachstehende Eltern-, Regelleternbeiträge zur Frühbetreuung erhoben:

bis zu 2 Tage Betreuung pro Woche von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr	= 12,50 €
bis zu 5 Tage Betreuung pro Woche von 7.30 Uhr bis 8.35 Uhr	= 25,00 €

Besondere Ermäßigungen können in der Regel nicht gewährt werden. Sollten außergewöhnliche Härten durch den Beitrag entstehen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes, Kreisverband Ostholstein e. V., in Verbindung zu setzen. Geschwisterermäßigungen können direkt auf der Anmeldung beantragt werden. Ein direkter Rechtsanspruch auf Ermäßigung des Regelleternbeitrages gegenüber dem Träger besteht nicht.

4. Elternvertretung und Beirat

Zu Beginn eines jeden Schuljahres bis spätestens Ende Oktober werden 2 ElternvertreterInnen aus dem Projekt von den Eltern/Sorgeberechtigten gewählt.

Gemäß des Vertrages, den der Kinderschutzbund mit der Gemeinde Scharbeutz für die Offene Ganztagschule in Pönitz geschlossen hat, wird ein Beirat gebildet. Der

Beirat setzt sich aus den beiden ElternvertreterInnen des Projektes, 2 bis 3 Vertretern der Gemeinde, 1 bis 2 Vertretern der Schule sowie 2 Vertretern des Kinderschutzbundes zusammen.

Der Beirat wirkt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen des Projektes mit.

5. Informationen über den Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V., ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzt.

Jede/r Interessierte ist gerne aufgerufen, Mitglied zu werden und/oder sich ehrenamtlich im Verein zu engagieren.

6. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2011 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e. V.
- Der Vorstand -

gez. Mechtild Piechulla - gez. Ulrike Kohlmorgen - gez. Heidi Feilke

Beitrittserklärung als Vereinsmitglied

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e. V.



die lobby für kinder

An den
Deutschen Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e.V.
Vor dem Kremper Tor 19

23730 Neustadt i. H.

Beitrittserklärung als Vereinsmitglied:

Hiermit erkläre ich zum meinen Beitritt als Einzelperson/Familie/Juristische Person (Zutreffendes bitte unterstreichen) zum Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V. Ich bin bereit, jährlich einen Mitgliedsbeitrag von € zu zahlen*.

*Der Mindestbeitrag beträgt € 25,00 für Einzelpersonen, € 35,00 für Familien und € 100,00 für juristische Personen.

Nachname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mein Mitgliedsbeitrag soll ab jährlich von folgendem Konto abgebucht werden:

bei der

IBAN

BIC

Kto-Inhaber

Ort, Datum

Unterschrift Konto-Inhaber/in bzw. Bevollmächtigter:

Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig. Bis 200,00 € ist der Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt anerkannt. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt bereits, wenn Ihr Beitrag 50,00 € übersteigt.